

Lieferantenkodex

Erfolg, Verantwortung und Nachhaltigkeit



Qualität	05
Ökologische Nachhaltigkeit	06
Arbeitsschutz und Gesundheit	08
Compliance, Integrität und Rechtskonformität	10
Soziale und ethische Verantwortung	12
Überwachung und Sanktionen	14

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserer täglichen Geschäftstätigkeit vereinen wir wirtschaftlichen Erfolg, gesellschaftliche Verantwortung und Umweltschutz und ermöglichen damit unseren Kunden, die aktuellen und zukünftigen Bedürfnisse einer Gesellschaft zu erfüllen.

Wir verbinden unsere eigene Stärke mit der Kompetenz unserer Lieferanten, um den Anforderungen und Wünschen unserer weltweiten Kunden gerecht zu werden. Dabei achten wir darauf, dass die Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiter gewährleistet ist, die hohe Qualität unserer Produkte sichergestellt bleibt, mit der Umwelt und deren Ressourcen schonend umgegangen wird und ethische Grundsätze in vollem Umfang Beachtung finden.

Die gleiche Verantwortungsübernahme erwarten wir auch von unseren Lieferanten, Dienstleistern und Partnern. Dieser Verhaltenskodex beschreibt die Grundsätze und Anforderungen von STIEBEL ELTRON an seine Lieferanten und hat das Ziel, die Einhaltung landesüblicher Sozial- und Umweltstandards sowie gesetzlicher Bestimmungen zu erreichen. Bei der Ausgestaltung unserer Geschäftsbeziehungen achtet STIEBEL ELTRON auf die Einhaltung dieser Mindeststandards.



Dr. Nicholas Matten



Dr. Kai Schiefelbein



Qualität

- › STIEBEL ELTRON erwartet von Ihnen, dass allgemein anerkannte oder vertraglich vereinbarte Qualitätsanforderungen erfüllt werden, damit die Anforderungen unserer weltweiten Kunden erreicht werden.
- › Sie sorgen für eine Steuerung und Aufrechthaltung Ihrer Arbeitsprozesse und gewährleisten damit eine entsprechende Prozesssicherheit.
- › Sie implementieren einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess und sorgen somit für eine permanente Qualitätsverbesserung.

ökologische Nachhaltigkeit

- › Sie erfüllen alle anwendbaren geltenden Umweltgesetze und -vorschriften und unterstützen umweltbewusstes Handeln Ihrer Mitarbeiter.
- › Sie fördern die Umweltverträglichkeit der Entwicklung und Herstellung, des Transports, der Verwendung und der Entsorgung Ihrer Produkte und werkvertraglichen Leistungen.
- › Sie nutzen natürliche Ressourcen effizient und schonend, verwenden energieeffiziente und umweltfreundliche Technologien und minimieren Ihre Abfallmengen, ebenso wie Emissionen in Luft, Wasser und Boden.
- › Sie tragen zur Wiederverwertung von Materialien bei und halten Anforderungen aus europäischen Richtlinien wie RoHS und REACH ein.
- › Sie beachten alle relevanten Gesetze und Regelungen zur Handhabung, Lagerung und Entsorgung von Gefahrstoffen und gehen mit Chemikalien umweltverträglich um.
- › Sie unternehmen alle zumutbaren Anstrengungen, um die Auswirkungen Ihrer Produkte und werkvertraglicher Leistungen auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten und sorgen somit für eine kontinuierliche Vermeidung und Verringerung von Umweltbelastungen.



Arbeitsschutz und Gesundheit

- › Sie bieten Ihren Mitarbeitern eine sichere, gesundheitlich unbedenkliche Arbeitsumgebung und verpflichten sich zur Einhaltung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitsschutzbestimmungen.
- › Sie schützen das Leben und die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter soweit als möglich gegenüber Gefahren, die von Ihren Herstellungsprozessen, werkvertraglichen Leistungen und Produkten ausgehen und sorgen somit für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen.
- › Sie unterziehen Ihre Geschäftsprozesse und Arbeitsabläufe einer regelmäßigen Risikoanalyse, identifizieren potentielle Gefahrenquellen und unternehmen geeignete Gegenmaßnahmen.
- › Sie schärfen das Bewusstsein Ihrer Mitarbeiter für die Einhaltung und Wichtigkeit von Arbeitssicherheit und motivieren sie zur aktiven Mitarbeit.
- › Sie bieten Ihren Mitarbeitern regelmäßige und angemessene Informationen und Schulungen zum Arbeitsschutz und Umgang mit gefährlichen Maschinen und Stoffen an bzw. unterweisen Ihre Mitarbeiter regelmäßig.
- › Sie stellen sicher, dass Ihre Mitarbeiter die zur Verfügung gestellte Schutzausrüstung tragen und verwenden.



Compliance, Integrität und Rechtskonformität

- › Sie akzeptieren unseren Code of Conduct oder unterhalten ein eigenes Regelwerk für Compliance mit vergleichbaren Maßstäben.
- › Sie halten alle anwendbaren nationalen und internationalen Regeln des Kartellrechts, der Handelskontrolle und -beschränkungen wie z.B. Embargos oder Sanktionen ein und verhalten sich fair im Wettbewerb. Sie beteiligen sich weder an kartellrechtlichen Absprachen mit Wettbewerbern, noch nutzen Sie Ihre möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräulich aus.
- › Vertrauliche Informationen werden in angemessener Weise genutzt und von Ihnen gegen unbefugten Zugriff geschützt. Sie gehen mit geschäftlicher Korrespondenz jeder Zeit vertrauensvoll um und sichern die geistigen Eigentumsrechte Ihre Kunden und Lieferanten.
- › Sie wirken jeder Form von Korruption und Bestechung entgegen. Sie und Ihre Mitarbeiter verhalten sich so, dass keine persönliche Abhängigkeit, Verpflichtung oder Beeinflussung entsteht.
- › Sie beteiligen sich nicht an Geldwäscheaktivitäten und halten die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention ein.

-
- › Sie beachten die Regelungen des Arbeitnehmerentsendungsgesetzes, die Zahlung von Mindestlohn, sofern gesetzlich gefordert und beachten die gesetzlichen Vorschriften zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung in ihrer jeweiligen Fassung, insbesondere in den Erscheinungsformen Schwarzarbeit (Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit), illegale Arbeitnehmerüberlassung (Gesetz zur Regelung der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung § 1b AÜG), illegaler Ausländerbeschäftigung (§ 39 Aufenthaltsgesetz, §§ 284-288 SGB III) und Leistungsmissbrauch (§ 60 Sozialgesetzbuch 1).

Soziale und ethische Verantwortung

- › Sie beachten und respektieren die kulturelle, soziale, persönliche und politische Vielfalt der Gesellschaft und setzen sich für die Einhaltung geltender Menschenrechte ein und behandeln Ihre Mitarbeiter stets fair, respekt- und würdevoll, sowie gleichberechtigt.
- › Sie respektieren das Vereinigungsrecht Ihrer Mitarbeiter.
- › Sie treten jeglicher Form von Belästigungen am Arbeitsplatz entschieden entgegen.
- › Das Arbeitsentgelt Ihrer Mitarbeiter entspricht mindestens den gesetzlichen oder den in der Industriebranche vorgeschriebenen Mindestlöhnen. Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahmen müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Das gezahlte Entgelt soll zur Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards der Beschäftigten ausreichen.
- › Die Wochenarbeitszeit darf das gesetzlich festgeschriebene Maximum nicht überschreiten.

-
- › Sie dulden keine Zwangs- und Kinderarbeit unter der Berücksichtigung der jeweiligen nationalen und internationalen gesetzlichen Bestimmungen (z.B. ILO und Konvention der Vereinten Nationen) und treten einer Diskriminierung am Arbeitsplatz wirkungsvoll entgegen.
 - › Sie verpflichten sich zur Offenlegung der Verwendung von Konfliktrohstoffen. Auf Anforderung von STIEBEL ELTRON stellen Sie fest, ob in Ihren Produkten oder Leistungen Konfliktrohstoffe wie Zinn, Tantal, Wolfram (Tungsten), Gold oder sonstige Rohstoffe enthalten sind, die gemäß der einschlägigen Vorschriften der US-amerikanischen Börsenaufsicht als „Konfliktrohstoff“ bezeichnet werden. Sie ergreifen notwendige Maßnahmen, um auf solche Rohstoffe aus Konfliktländern zukünftig zu verzichten.

Überwachung und Sanktionen

- › Bitte sorgen Sie für die Einhaltung dieser Regelungen. Dazu gehört u.a. die Information an alle Mitarbeiter, verbundenen Unternehmen und Subunternehmer über die Anforderungen dieses Kodex. Bitte überlegen Sie die Einführung entsprechender Managementsysteme, um die hier aufgeführten Grundsätze gewährleisten zu können und lassen Sie diese nach anerkannten Standards zertifizieren. STIEBEL ELTRON wird Lieferanten bevorzugen, die aktiv ein Managementsystem in den Bereichen Qualität, Umwelt, Energie sowie Arbeit- und Gesundheit betreiben und nachgewiesen haben.
- › Die Verantwortung von STIEBEL ELTRON ist es, für die Einhaltung dieser Grundsätze einzutreten. Wir behalten uns daher das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen des Verhaltenskodex für Lieferanten nach angemessener Vorankündigungszeit selbst oder mit Hilfe einer unabhängigen Organisation zu überprüfen. Über das Ergebnis werden Sie informiert. Sofern Nichteinhaltung festgestellt wird, werden Sie zu entsprechenden Korrekturmaßnahme innerhalb einer angemessenen Zeit verpflichtet. Das Recht zur Beendigung der Geschäftsbeziehung besteht im Fall von Verstößen gegen diesen Kodex uneingeschränkt. Entsprechende Verstöße gelten als wichtiger, eine außerordentliche Kündigung rechtfertigender Grund.

ES IST UNS WICHTIG, EINE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG IM SINNE ZUKÜNFTIGER GENERATIONEN SICHERZUSTELLEN. SIE SIND BESTANDTEIL UNSERER LIEFERKETTE UND DAMIT EBENSO IN DER VERANTWORTUNG!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Verständnis.

Sie erreichen Andreas Campe, Ansprechpartner für Corporate Compliance, unter:

Andreas Campe
Dr.-Stiebel-Straße 33
37603 Holzminden

Tel.: +49 5531 702 95572
E-Mail: andreas.campe@stiebel-eltron.de
corporate-compliance@stiebel-eltron.de

STIEBEL ELTRON

STIEBEL ELTRON GmbH & Co. KG
Dr.-Stiebel-Straße 33
37603 Holzminden

www.stiebel-eltron.de